STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!
Herrn Landrat Dr. Olaf Gericke
Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
– im Nachgang per E-Mail an:
olaf.gericke@kreis-warendorf.de –

Michael Gerdhenrich

Sprecher der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf

02521 29-1000 02521 2955-1000 (Fax)
gerdhenrich@beckum.de

Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46
1. Obergeschoss | Raum 103
Nur über Treppen zu erreichen!

Haltestelle: Beckum, Rathaus

15.10.2026

Stellungnahme zur vorgesehenen Übernahme von Eigenanteilen im Rahmen der Rettungsdienstgebühren durch den Kreis Warendorf

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

am Montag dieser Woche haben Sie uns in den Abendstunden über ein erzieltes Verhandlungsergebnis in obigem Kontext informiert. Sie planen offensichtlich, bereits am Freitag dieser Woche Entscheidungen im Kreistag herbeizuführen. Vertiefende Informationen in Schriftform liegen uns hierzu bislang nicht vor. Das erschwert uns eine belastbare inhaltliche Bewertung erheblich. Warum hier schon zum Ende der Woche eine zwingende Entscheidungsnotwendigkeit besteht, ist für uns bislang nicht ersichtlich. Unter Umständen ist eine Verschiebung der Entscheidung in Erwägung zu ziehen.

In dem am 24. September übersandten Eckdatenpapier führen Sie aus, dass Sie planen, für das Jahr 2027 (und sehr wahrscheinlich alle Folgejahre) eine differenzierte Kreisumlage „Rettungsdienst“ zu erheben. Diese differenzierte Kreisumlage im Umfang von rund 950.000 Euro im Jahr 2027 würde 7 Kommunen im Kreis Warendorf direkt treffen und eine weitere erhebliche Belastung der Haushalte darstellen. Ferner ist eine zusätzliche Sonderumlage im Jahr 2028 aufgrund von Defiziten aus den Rettungsdienstgebühren des Jahres 2026 zu erwarten. Hier befürchten wir eine weitere Belastung von über 6,0 Millionen Euro. Die übrigen 6 Kommunen wären in unterschiedlichen Konstellationen ebenfalls von etwaigen (eigenen) drohenden Defiziten aus der Rettungsdienstgebühr betroffen.

Da Sie angekündigt haben, bereits am kommenden Freitag im Kreistag Entscheidungen herbeiführen zu wollen, sehen wir uns gehalten, bereits vorab zu unserer umfänglichen Stellungnahme zum Eckdatenpapier auf den Komplex Rettungsdienstgebühren einzugehen.

In aller Kürze: Sie wissen wie wir um die dramatische Finanzlage unserer Kommunen. Hierzu werden wir in der Stellungnahme zum Eckdatenpapier noch differenzierter ausführen. **Weitere Belastungen können unsere Haushalte nicht tragen.** Das gilt auch für etwaige Eigenanteile aus der Rettungsdienstgebühr.

Das **Vorgehen der Krankenkassen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Rettungsdienstes** halten wir weiterhin für ausgesprochen problematisch. Wir haben Sie bei Ihrer konsequenten Verhandlungsführung unterstützt und werden das weiterhin tun. Wenn gesetzlich geschuldete Leistungen erbracht, die hierfür entstehenden Kosten jedoch nicht oder nicht vollständig anerkannt werden, entsteht der Eindruck, dass öffentliche Aufgabenträger trotz ordnungsgemäßer Leistungserbringung auf Finanzierungsrisiken sitzen bleiben. Ein solches Vorgehen der Krankenkassen ist geeignet, das Vertrauen in verlässliche staatliche und sozialversicherungsrechtliche Strukturen zu beeinträchtigen. Dies gilt nicht nur für die betroffenen Kommunen, sondern aus unserer Sicht auch für die Versicherten selbst, die erwarten dürfen, dass notwendige Leistungen der Daseinsvorsorge auf einer klaren und verlässlichen Finanzierungsgrundlage mit ihren Beiträgen erbracht werden. Wer als Versicherter Beiträge entrichtet, muss erwarten können, dass notwendige Rettungsdienstleistungen nicht zum Gegenstand fortdauernder Finanzierungsstreitigkeiten zwischen Krankenkassen und öffentlichen Aufgabenträgern werden.

Allerdings lehnen wir die Übernahme von kommunalen Eigenanteilen und damit die vorgesehene differenzierte Kreisumlage für den Rettungsdienst weiterhin konsequent ab. Bereits in unserer Stellungnahme zum Kreishaushalt 2026 haben wir darauf hingewiesen, dass Defizite aus der Rettungsdienstgebühr nicht über die Kreisumlage auf unsere Kommunen verlagert werden dürfen. Wir haben seinerzeit ausdrücklich auf die Kostendeckungsvorgabe des § 6 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen verwiesen und gefordert, **ein etwaiges Defizit nicht entstehen zu lassen und nicht über die Kreisumlage zu finanzieren**. An dieser Bewertung halten wir fest. Gleichzeitig stellen wir klar, dass sich die Krankenkassen auch bei einer solchen Lösung ihrer Verantwortung nicht entledigen dürfen. Ebenso fordern wir im Falle einer Änderung des Landesrechts eine vollständige Kompensation auf Grundlage des Konnexitätsgrundsatzes. **Vor diesem Hintergrund ist unser Petitum unverändert, dass der Rettungsdienst für das Jahr 2027 ohne eine differenzierte Kreisumlage geplant wird.**

Unsere Auffassung erstreckt sich ausdrücklich auch auf das Jahr 2026. Eine im Jahr 2028 zu finanzierende Sonderumlage aufgrund von Defiziten des Jahres 2026 und der Vorjahre in diesem Bereich lehnen wir ab.

Gerne führen wir den bisherigen Dialog mit Ihnen weiter und sind für weitere Gespräche und Abstimmungen offen.

Bitte leiten Sie diese Stellungnahme so kurzfristig den Fraktionen im Kreistag zu, dass eine Befassung vor der Sitzung am 16.10.2026 möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Gerdhenrich

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!
Herrn
Landrat Dr. Olaf Gericke
Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
– vorab per E-Mail an: olaf.gericke@kreis-warendorf.de –

Michael Gerdhenrich

Sprecher der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf

02521 29-1000 02521 2955-1000 (Fax)
gerdhenrich@beckum.de

Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46
1. Obergeschoss | Raum 103
Nur über Treppen zu erreichen!

Haltestelle: Beckum, Rathaus

16.10.2026

Stellungnahme zum Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2027

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

am 24. September haben Sie das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2027 übersandt. Ihr Schreiben ist Bestandteil des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Festsetzung der Kreisumlage gemäß § 55 Absatz 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW).

Bereits am 15. September haben Sie und Herr Kreiskämmerer Dr. Funke über wesentliche Entwicklungen zum Kreishaushalt 2027 informiert. Das sich anschließende Fachgespräch mit Herrn Kreiskämmerer Dr. Funke am 1. Oktober war aufschlussreich in der Sache sowie angenehm im Umgang. Für den offenen Austausch und die bereitwillige Beantwortung unserer Fragen – auch im Nachgang – bedanken wir uns.

Es kann Sie nicht überraschen, wenn wir gleich zu Beginn deutlich machen müssen, dass wir die geforderten Umlagen für das Jahr 2027 nicht werden tragen können. Unsere Haushalte stehen – so wie die Haushalte fast aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen – unter einem erheblichen strukturellen Druck, der sich seit Jahren weiter verschärft und inzwischen die finanziellen Handlungsspielräume vor Ort weitgehend aufgezehrt hat. Die dauerhafte Unterfinanzierung unserer Haushalte ist allein mit eigenen Mitteln nicht mehr zu kompensieren. Die erneut steigenden Kreisumlagen verschärfen diese Situation zusätzlich.

I. Rahmenbedingungen

Die finanzielle Lage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hat sich gegenüber den Vorjahren nicht entspannt. Im Gegenteil: **Die strukturellen Defizite unserer Haushalte verfestigen und verschlimmern sich**, während die Möglichkeiten, steigende Aufwendungen durch eigene Erträge oder weitere Einsparungen auszugleichen, ausgeschöpft sind.

Zugleich stellt sich die Frage, ob es mit Blick auf den **gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort** überhaupt vertretbar ist, die insbesondere durch steigende Sozialtransferaufwendungen verursachten Mehrbelastungen durch weitere Kürzungen vor Ort, etwa bei freiwilligen Leistungen in unseren Schulen, Bädern, Büchereien oder im sonstigen sozialen Bereich, teilweise aufzufangen.

Bund und Land haben auf diese Entwicklung bislang nicht in einem Umfang reagiert, der geeignet wäre, die kommunale Finanzierungsbasis nachhaltig zu stabilisieren. Gleichzeitig wachsen insbesondere die **gesetzlich bestimmten Sozialaufwendungen auf allen kommunalen Ebenen** weiter. Auch Sie beschreiben diese Entwicklung und verweisen auf die (unbestritten vorhandenen) erheblichen Belastungen aus Sozial-, Jugend- und Pflegeleistungen sowie auf die Landschaftsumlage.

Mit Sorge betrachten wir Reformüberlegungen, die Leistungsansprüche in der Sozialversicherung einschränken ohne tatsächlich Reduzierungen im Bereich der in Anspruch genommenen Leistungen zu bewirken und damit Kosten lediglich auf die kommunale Ebene verlagern. Solche Verschiebungen zulasten der Kreis- und Gemeindehaushalte müssen vermieden werden. Hier müssen wir gemeinsam weiterhin auf Bund und Land einwirken.

Uns ist bewusst, dass auch der Kreis Warendorf einen erheblichen Teil seiner Aufwendungen nicht oder nur eingeschränkt beeinflussen kann. Dies ändert jedoch nichts daran, dass die Finanzierung des Kreishaushaltes letztlich ganz wesentlich durch die Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfolgt. Die Möglichkeit, steigende Belastungen über die Kreisumlage weiterzugeben, darf deshalb nicht dazu führen, dass die ohnehin bestehende strukturelle Unterfinanzierung unserer Haushalte weiter verschärft wird. **Was auf Ebene des Kreises als notwendige Finanzierung erscheint, führt auf unserer Ebene zu zusätzlichen Fehlbeträgen, Liquiditätsbedarf und einem weiteren Verlust kommunaler Gestaltungsmöglichkeiten.**

Diese Entwicklung zeigt sich auch im Eckdatenpapier für das Jahr 2027 deutlich. Die **Allgemeine Kreisumlage soll auf rund 214,4 Mio. Euro,** also um über 9,1 Prozent, steigen. Gegenüber dem für das Jahr 2026 ausgewiesenen Betrag von rund 196,5 Mio. Euro bedeutet dies eine zusätzliche Belastung der kreisangehörigen Kommunen von knapp 18,0 Mio. Euro. Der vorgesehene Hebesatz steigt auf 39,4 Prozent (+3,1 Prozentpunkte). Dies entspricht einer Erhöhung des Hebesatzes um mehr als 8,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der sogenannte „Mitnahmeeffekt" (rund 1,1 Mio. Euro) – also der Teil, der durch steigende Umlagegrundlagen bedingt ist – beträgt nur rund 5,9 Prozent der absoluten Steigerung. Der übrige Anteil von fast 16,9 Mio. Euro an der Steigerung **höhlt unsere Finanzkraft in nicht hinnehmbarer Weise aus**. Er muss zusätzlich aus unseren stark defizitären Haushalten finanziert werden.

Die **Jugendamtsumlage** soll ebenfalls **weiter steigen**, im Jahr 2027 um rund **1,9 Mio. Euro** auf **rund 63,0 Mio. Euro**. Der Umlagesatz soll um 0,5 Prozentpunkte steigen.

Erstmals soll eine **differenzierte Kreisumlage Rettungsdienst** erhoben werden. Weitere rund 950.000 Euro sollen so von 7 Kommunen getragen werden, die nicht über eine eigene Rettungsdienstgebührensatzung verfügen.

In Summe sollen unseren Haushalten gegenüber dem Vorjahr weitere rund 20,7 Millionen Euro entzogen werden. Angesichts der bereits heute bestehenden strukturellen Defizite ist diese zusätzliche Belastung schlicht nicht mehr finanzierbar. Ebenso wenig

ist vermittelbar, dass die kreisangehörigen Kommunen vor Ort Leistungen, Standards und Investitionen infrage stellen müssen, während gleichzeitig immer höhere Beträge zur Finanzierung der Kreisebene abgeführt werden sollen.

Damit setzt sich eine Entwicklung fort, vor der wir in den vergangenen Jahren wiederholt gewarnt haben. Bereits in unserer Stellungnahme zum Kreishaushalt 2026 haben wir darauf hingewiesen, dass **ein immer weiteres Anheben der kommunalen Belastung durch die Kreisumlage an faktische Grenzen stößt und die Finanzkraft unserer Haushalte zunehmend aushöhlt**. Diese Bewertung gilt für das Jahr 2027 unverändert fort, insbesondere da sich die finanziellen Rahmenbedingungen verschlechtert haben. **Die Tatsache, dass auch der Kreis seinerseits erheblichen externen Belastungen ausgesetzt ist, macht die zusätzliche Belastung unserer Haushalte erklärbar, aber nicht finanzierbarer.**

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Kreis gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) auf eine Begrenzung beziehungsweise **Senkung der Landschaftsumlage drängt** und mögliche Verbesserungen an die kreisangehörigen Kommunen weitergeben will. Dieser Ansatz ist richtig. **Er beschreibt zugleich den Maßstab, den wir auch an den Kreishaushalt selbst anlegen müssen: Jede realistische Möglichkeit zur Begrenzung des Umlagebedarfs muss genutzt werden, bevor zusätzliche Mittel aus den Haushalten der Städte und Gemeinden eingefordert werden.** Forderungen nach Rücksichtnahme auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Mitgliedskörperschaften, nach der Nutzung von Verbesserungen und nach einer kritischen Überprüfung eigener Aufwendungen dürfen nicht nur gegenüber dem LWL erhoben werden. Sie müssen gleichermaßen für den Kreis Warendorf selbst gelten.

Dabei verkennen wir nicht, dass im Eckdatenpapier bereits **Anstrengungen zur Begrenzung des Umlagebedarfs** erkennbar sind beziehungsweise entsprechende Maßnahmen in den Vorjahren bereits umgesetzt wurden. So steht die Ausgleichsrücklage nach der vorgesehenen vollständigen Inanspruchnahme zugunsten unserer Haushalte nicht mehr als weitere Entlastungsmöglichkeit zur Verfügung. Auch die konsumtive Veranschlagung von Teilen der Mittel des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) oder die Umschichtungen im Pensionsfonds sind in diesem Zusammenhang positiv zu erwähnen. Die Bemühungen erkennen wir an, auch wenn sie uns an der ein oder anderen Stelle noch nicht weit genug gehen.

Ein **globaler Minderaufwand** ist für das Jahr 2027 nicht vorgesehen. Wir halten es jedoch für erforderlich, dass der Kreis einen **strukturierten Prozess zur Begrenzung seiner eigenen Aufwendungen** einleitet. Dieser muss insbesondere eine systematische Prüfung von Standards, Aufgabenwahrnehmung, Organisation und Personalbedarf umfassen. Ein solcher Prozess sollte bereits im Haushalt 2027 seinen Niederschlag finden. Wir halten es deshalb für sachgerecht, erneut einen globalen Minderaufwand zu veranschlagen und dessen Realisierung durch einen im Jahr 2027 zu beginnenden strukturierten Konsolidierungsprozess abzusichern.

Dies gilt umso mehr, als auch unsere Städte und Gemeinden angesichts ihrer Haushaltslage zu entsprechenden Entscheidungen gezwungen sind. Es wäre nicht vermittelbar, wenn auf der gemeindlichen Ebene Leistungen, Standards und Investitionen hinterfragt werden müssen, während auf Kreisebene die Belastung im Wesentlichen über die Umlage weitergereicht wird. **Solidarität innerhalb der kommunalen Familie kann deshalb nicht nur bedeuten, gemeinsam gegenüber Bund, Land und LWL weitere**

Finanzmittel oder strukturelle Veränderungen einzufordern. Sie verlangt ebenso, auf jeder dieser Ebenen die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten konsequent zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund muss es Ziel des weiteren Haushaltsverfahrens sein, sämtliche Verbesserungen vollständig zu berücksichtigen, noch offene Ansatzbildungen kritisch zu überprüfen und weitere Entlastungsmöglichkeiten zu realisieren. Dabei geht es nicht darum, bestehende Risiken zu ignorieren oder notwendige Aufgaben infrage zu stellen. Es geht vielmehr darum, die bestehenden Chancen und Risiken bei der Haushaltsplanung nicht einseitig zulasten der kreisangehörigen Kommunen zu verteilen.

Die im Eckdatenpapier vorgesehene Belastung kann deshalb aus unserer Sicht nicht das Ende der Beratungen sein. Vielmehr erwarten wir, dass der Kreis die noch bestehenden Spielräume konsequent nutzt und jede im weiteren Verfahren eintretende Verbesserung zur Senkung des Kreisumlagebedarfs einsetzt.

II. Besondere Entwicklungen und Ausführungen im Einzelnen

Im Folgenden greifen wir die aus unserer Sicht besonders diskussionswürdigen Passagen aus dem Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2027 und darüber hinaus auf. Eine vertiefende Stellungnahme behalten wir uns nach Vorlage des Haushaltsentwurfes vor.

Die **Ausgleichsrücklage** steht als Entlastungsinstrument voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung. Deren Einsatz in Vorjahren haben wir begrüßt, wir erkennen das Entgegenkommen an und halten an diesem Votum fest. Nach derzeitigem Stand wird sie im Jahresabschluss 2026 vollständig in Anspruch genommen. Damit entfällt für das Jahr 2027 ein Spielraum, der in den vergangenen Jahren zur Begrenzung des Kreisumlagebedarfs genutzt werden konnte. Umso wichtiger ist es, die verbleibenden Entlastungsmöglichkeiten im Kreishaushalt konsequent auszuschöpfen und strukturelle Einsparpotenziale zu heben. Sollte sich – zum jetzigen Stand wider Erwarten – zeigen, dass der Jahresabschluss 2026 besser als prognostiziert ausfällt, sollte für das Jahr 2028 eine Entlastung über die Ausgleichsrücklage vorgesehen werden. Denn gerade im **Jahresabschluss haben sich in den vergangenen Jahren wiederholt signifikante Verbesserungen,** auch gegenüber der unterjährigen Erwartung, gezeigt.

Ein **globaler Minderaufwand** ist – wie ausgeführt – im Eckdatenpapier für das Jahr 2027 nicht vorgesehen. Dies halten wir angesichts der angespannten Haushaltslage unserer Kommunen für nicht überzeugend. Bereits in den Vorjahren wurde dieses Instrument genutzt, um den Kreisumlagebedarf zu begrenzen. Für das Jahr 2025 war ein globaler Minderaufwand von 2 Mio. Euro vorgesehen. Für das Jahr 2026 haben wir erneut dessen Veranschlagung gefordert; der beschlossene Kreishaushalt 2026 sieht 1 Mio. Euro vor. Natürlich ist es so, dass die Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes mit Risiken verbunden ist. Seine Veranschlagung sollte mit einem **strukturierten Prozess zur Aufwandsbegrenzung** verbunden werden. Diese Bemühungen, die wir ebenfalls unternehmen, erwarten wir im Rahmen des solidarischen Miteinanders zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie zur Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung auch von der Kreisebene. Standards der Aufgabenerfüllung, Organisation, Personalbedarf und freiwillige beziehungsweise beeinflussbare Leistungen sind systematisch daraufhin zu überprüfen, ob und in welchem Umfang Einsparungen möglich sind. Dass der Kreishaushalt in vielen Bereichen von gesetzlichen Pflichtaufgaben und nur eingeschränkt beeinflussbaren Sozialaufwendungen geprägt ist, steht dem nicht entgegen. Auch unsere Haushalte sind in ganz erheblichem Umfang fremdbestimmt, unter anderem durch die Kreisumlage, und

dennoch gezwungen, sämtliche verbleibenden Steuerungsmöglichkeiten zu nutzen. Diesen Maßstab müssen wir auch an den Kreis anlegen. Wir regen daher an, dass für das Jahr 2027 erneut ein globaler Minderaufwand veranschlagt und zugleich ein strukturierter Konsolidierungsprozess eingeleitet wird, mit dem dessen Realisierung abgesichert werden soll. Die bloße Feststellung, der Kreishaushalt sei bereits eng geplant, reicht angesichts der zusätzlichen Belastung der kreisangehörigen Kommunen nicht aus.

Die Entwicklung der **Landschaftsumlage** bleibt auch für das Jahr 2027 von erheblicher Bedeutung für den Kreisumlagebedarf. Immerhin um rund 5,5 Mio. Euro soll die Belastung des Kreishaushaltes steigen, die 1:1 an unsere Haushalte durchgereicht werden soll. Wir begrüßen ausdrücklich, dass Sie gegenüber dem LWL auf eine Begrenzung der Belastung hinwirken. Soweit es uns möglich ist, werden wir ebenfalls versuchen, in diesem Sinne auf den LWL Einfluss zu nehmen. Unser Votum ist, eintretende Entlastungen vollständig an unsere Haushalte weiterzugeben. Zugleich gilt jedoch: Die Maßstäbe, die der Kreis gegenüber dem LWL anlegt, müssen auch für den eigenen Haushalt des Kreises gelten. Wenn vom LWL erwartet wird, Verbesserungen zu nutzen, Rücklagen einzusetzen und die Belastung seiner Mitgliedskörperschaften zu begrenzen, kann für den Kreis Warendorf nichts anderes gelten. Gerade in der gegenwärtigen Finanzlage muss jede Ebene der kommunalen Familie die ihr zur Verfügung stehenden Entlastungsmöglichkeiten konsequent ausschöpfen. Nach dem bisherigen Austausch erscheint zudem nicht ausgeschlossen, dass sich gegenüber den Annahmen des LWL-Eckdatenpapiers noch Verbesserungen ergeben – insbesondere durch eine günstigere Entwicklung beim LWL im Jahr 2026 oder eine weitergehende Inanspruchnahme dort vorhandener Rücklagenmittel. Nicht zuletzt hat sich die Politik beim LWL im Rahmen der Beratungen in der Vergangenheit stets noch senkend eingebracht. Solche Verbesserungen sollten nicht im Kreishaushalt verbleiben. Sie sind aus unserer Perspektive vollständig zur Senkung des Kreisumlagebedarfs einzusetzen.

Wie Sie begrüßen wir, dass das Land plant, die Verbundmasse im kommunalen Finanzausgleich um 0,5 Prozentpunkte anzuheben. Für das **Gemeindefinanzierungsgesetz 2027 (GFG 2027)** wird hierdurch voraussichtlich zwar nur die ansonsten sinkende Schlüsselmasse ausgeglichen, strukturell ist es jedoch ein Schritt in die richtige Richtung, dem weitere Schritte folgen müssen. Die Schlüsselzuweisungen des Kreises steigen voraussichtlich um immerhin rund 1,1 Millionen Euro an. Demgegenüber steigen die Schlüsselzuweisungen unserer Kommunen – ungeachtet der teilweise erheblichen Verschiebungen zwischen einzelnen Kommunen – in Summe nur um rund 89.000 Euro an. Etwaige Verbesserungen, die typischerweise durch die Modellrechnung zum GFG 2027 entstehen, sind nach unserer Auffassung zur Senkung der Zahllast zur Allgemeinen Kreisumlage einzusetzen.

Zur **Entwicklung im Jobcenter** ist festzustellen, dass im Jahr 2026 nunmehr statt mit 7 600 Bedarfsgemeinschaften noch mit 7 500 Bedarfsgemeinschaften gerechnet wird. Für das Jahr 2027 sind 7 200 Bedarfsgemeinschaften angesetzt. Aktuell liegt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wohl schon bei unter 7 400. Daher erscheint es nicht unwahrscheinlich, dass eine weitere Senkung unter 7 200 Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2027 möglich ist. Dies hätte auch Auswirkungen auf die Personalausstattung des Jobcenters. Hier bleibt die Vorlage zum Stellenplan 2027 abzuwarten.

Bei der **Hilfe zur Pflege** sehen wir weiteren Prüfungsbedarf. Die möglichen Wirkungen des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PNOG) sind bislang nur vorläufig

berücksichtigt. Dankenswerterweise haben Sie zwischenzeitlich weitere Informationen zu Ihrer Planung in diesem Zusammenhang übersandt. Gegenüber Ihren Annahmen scheint nun die für den Kreishaushalt negative Veränderung des § 43c Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung – aktuell nicht mehr Gegenstand des Gesetzgebungsprozesses zu sein. Die Grundlage für die Veranschlagung der „Vorsorgemittel" von rund 2,3 Millionen Euro wäre demnach entfallen. Eine Entlastung der Allgemeinen Kreisumlage von rund 2,3 Millionen Euro wäre damit möglich und aus unserer Sicht die Folge. Aktuelle Veränderungen im laufenden Gesetzgebungsprozess sollten Berücksichtigung finden. Hinzu kommt, dass mögliche Kompensationsleistungen beziehungsweise weitergehende Finanzierungsbeiträge des Bundes bislang noch nicht in die Planung eingeflossen sind. Soweit sich hier im weiteren Verfahren Verbesserungen ergeben, sollten diese vollständig umlagemindernd berücksichtigt werden. Wir begrüßen, dass Sie hier bereits signalisiert haben, die Veränderungen zu unseren Gunsten zu berücksichtigen, wenn sie sich bestätigen. Darüber hinaus erscheint uns auch die unterstellte Kostensteigerung – unabhängig von den Auswirkungen des PNOG – eher hoch angesetzt. Nach den bisherigen Erkenntnissen aus den Rechnungsergebnissen lässt sich eine derart deutliche Entwicklung jedenfalls nicht ohne Weiteres ableiten. Wir bitten daher um eine erneute Prüfung der Ansatzbildung für das Jahr 2027. Gerade weil die Hilfe zur Pflege einen wesentlichen und dynamisch wachsenden Aufwandsblock darstellt, sollte hier nicht vorsorglich mit hohen Belastungen geplant werden, solange Entlastungswirkungen aus gesetzlichen Änderungen und mögliche Kompensationen noch nicht abschließend bewertet sind. Die Ansätze sollten deshalb im weiteren Verfahren nochmals überprüft und gegebenenfalls nach unten angepasst werden.

Die im Eckdatenpapier vorgesehene **Umschichtung innerhalb des KvW-Versorgungsfonds** begrüßen wir ausdrücklich. Wir halten es aber auch für mindestens notwendig. Sie zeigt, dass auch bei der Anlage der für künftige Versorgungsverpflichtungen vorgesehenen Mittel Möglichkeiten für Ertragsverbesserungen zugunsten der Kreisumlage bestehen. Nach dem uns vorliegenden Stand zum 1. Juli 2026 hat der Kreis insgesamt rund 51,9 Mio. Euro in verschiedene Anlagen eingezahlt. Deren aktueller Wert beläuft sich auf rund 65,0 Mio. Euro. Damit bestehen erhebliche stille Reserven beziehungsweise Wertzuwächse. Vor diesem Hintergrund halten wir es für angezeigt, die bislang vorgesehene Umschichtung nicht auf den angekündigten Umfang von 1 Millionen Euro zu beschränken. Zumindest technisch ist vorstellbar über ein einmaliges Kündigen und gleichzeitiges Wiederanlegen die Differenz von rund 13,1 Millionen Euro in „einem Schlag" ertragswirksam nutzbar zu machen. Alternativ können wir uns vorstellen, für das Jahr 2027 und die Folgejahre jeweils 3 Millionen Euro ertragswirksam einzusetzen. Es sollte geprüft werden, ob durch eine weitergehende Anpassung der Anlagestruktur und zwischenzeitliche Auflösungen/Neuanlagen zusätzliche einmalige und laufende Erträge erzielt werden können, ohne die notwendige Sicherheit und langfristige Vorsorgefunktion des Fonds infrage zu stellen. Ziel muss sein, die vorhandenen Mittel wirtschaftlich bestmöglich einzusetzen und dadurch den kreisumlagewirksamen Finanzierungsbedarf soweit wie möglich zu begrenzen. Darüber hinaus regen wir an, ein transparentes Konzept für die künftige Nutzung der Erträge und gegebenenfalls von Teilen des Kapitalstocks zu entwickeln. Gerade in Zeiten hoher Haushaltsbelastungen sollte geprüft werden, in welchem Umfang laufende Erträge oder Teilauflösungen zur Deckung bestehender Pensionsaufwendungen und damit zur Entlastung der Kreisumlage eingesetzt werden können.

Zur **Inklusionspauschale** und deren veränderter Verteilung zwischen uns haben wir uns im laufenden Jahr in verschiedenen Runden ausgetauscht. Vor dem Hintergrund der nunmehr nicht mehr unmittelbar refinanzierten Poollösungen im Bereich des Sozialamtes an den weiterhin selben 2 Schulen im Kreisgebiet stellt sich uns die Frage, warum diese gleichwohl unverändert fortgeführt werden sollen. Es erscheint nicht ohne Weiteres nachvollziehbar, dass gerade an denselben 2 Schulen diese besonderen Strukturen dauerhaft aufrechterhalten werden, obwohl sich die Finanzierungsgrundlagen verändert haben. Die bisherige Praxis darf aus unserer Sicht nicht allein deshalb fortgeführt werden, weil sich die entsprechenden Strukturen an den Schulen etabliert haben. Vielmehr sollte ergebnisoffen geprüft werden, ob die Poollösungen weiterhin erforderlich und wirtschaftlich sind oder ob eine Rückkehr zur regulären Einzelfallprüfung sachgerecht wäre. Dabei sollte insbesondere belastbar dargelegt werden, ob und in welchem Umfang bei einem Wegfall der Poollösungen tatsächlich zusätzliche Einzelfallhilfen zu erwarten wären und welche finanziellen Auswirkungen hieraus entstehen würden. Eine bloße Erwartung, dass andernfalls entsprechende Einzelfallhilfen beantragt würden, reicht aus unserer Sicht nicht aus, um die unveränderte Fortführung der bisherigen Strukturen zu begründen. Jedenfalls wäre eine Verwendung der Inklusionspauschale für andere ohnehin vorhandene Aufwendungen sicherzustellen.

Das **Personalbudget** ist – so wie unsere Personalbudgets in gleichem Maße – insbesondere durch die schon verhandelten und erwarteten Tarifabschlüsse für die Beschäftigten geprägt. Die **Entwicklung des Stellenplans** nehmen wir zur Kenntnis und behalten uns vor, nach Kenntnisnahme der üblichen erläuternden Vorlage erneut vorzutragen. Wir verweisen hier zunächst insbesondere auf unsere Ausführungen zum Jobcenter.

Wie Sie stellen wir auch in unseren Haushalten fest, dass sich nahezu **durchgängig die „laufenden Kosten" erhöhen**. Exemplarisch ist die Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V. zu benennen. Hier sind nur für den Kreis Warendorf weitere 230.000 Euro zu veranschlagen. Mindestens der gleiche Teil trifft unsere Haushalte, ohne dass sich die Leistungen der Musikschule positiv entwickeln. Es stellt sich hier beispielsweise die bereits mehrfach gestellte und bisher unbeantwortete Frage, wie die erheblichen Steigerungen der letzten Jahre im Detail begründet sind.

III. Differenzierte Kreisumlage Rettungsdienst

Um Wiederholungen zu vermeiden verweisen wir auf unsere diesbezügliche Stellungnahme vom 15.10.2026.

IV. Jugendamtsumlage

Die Entwicklung der **Jugendamtsumlage** bleibt für die betroffenen Städte und Gemeinden auch im Jahr 2027 ausgesprochen belastend. Zwar fällt die Steigerung mit rund 1,9 Mio. Euro gegenüber den teilweise erheblichen Zuwächsen der Vorjahre etwas moderater aus. Von einer Entspannung kann gleichwohl keine Rede sein. Der Zuschussbedarf des Jugendamtes steigt auf rund 63,0 Mio. Euro; der Hebesatz soll sich um 0,5 Prozentpunkte auf 21,5 Prozent erhöhen.

Die im Eckdatenpapier dargestellten Ursachen sind grundsätzlich nachvollziehbar. Insbesondere steigende Personal- und Sachkosten bei den Trägern, höhere Entgeltsätze sowie zunehmende und intensivere Unterstützungsbedarfe in den Hilfen zur Erziehung wirken sich unmittelbar auf den Zuschussbedarf aus.

Gerade weil sich die Kostenentwicklung in der Jugendhilfe seit Jahren fortsetzt, reicht es aus unserer Sicht nicht aus, steigende Aufwendungen lediglich zu beschreiben und über die Jugendamtsumlage weiterzugeben. Bund und Land sind gefordert, die von ihnen gesetzten Standards und Leistungsansprüche dauerhaft und auskömmlich zu finanzieren. Soweit dies nicht geschieht, verbleibt die finanzielle Verantwortung letztlich bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe und damit bei unseren Haushalten. Diese Entwicklung ist strukturell nicht tragfähig. Gleichzeitig entbindet dies den Kreis nicht davon, innerhalb der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen sämtliche Steuerungsmöglichkeiten konsequent zu nutzen. Fallzahlen, Art und Intensität der Hilfen, bestehende Angebotsstrukturen, vereinbarte Entgelte und organisatorische Abläufe müssen fortlaufend kritisch überprüft werden. Dies gilt für die Hilfen zur Erziehung ebenso wie für die Kindertagesbetreuung und die weiteren Leistungen des Jugendamtes. Die stetige Kostensteigerung in der Jugendhilfe darf nicht als ausschließlich zwangsläufige Entwicklung hingenommen werden. Verbesserungen und Einsparpotenziale sind im weiteren Haushaltsverfahren konsequent zu nutzen und vollständig umlagemindernd zu berücksichtigen.

V. Investitionstätigkeit/Liquiditätslage

Das von Ihnen geplante Vorgehen zur Nutzung der Mittel **des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG)**, mithin des Sondervermögens des Bundes und des „Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur“, insbesondere die teilweise konsumtive Verwendung, begrüßen wir grundsätzlich. Eine erneute Bewertung behalten wir uns vor, wenn wir die von Ihnen angekündigte Vorlage im Detail kennen und auswerten konnten. Sowohl bei der Verwendung dieser Mittel als auch im Zusammenhang mit dem Digitalpakt 2.0 bitten wir darum, darauf zu achten, dass durch Förderprogramme keine zusätzlichen Standards geschaffen oder bestehende Standards verfestigt werden, deren spätere Ersatzbeschaffung oder dauerhafte Finanzierung nach Auslaufen der Förderung über die Kreisumlage erfolgen müsste. Beispielhaft wäre hier eine 1:1 Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten zu benennen.

Sie beschreiben, dass seit Ende des Jahres 2025 durchgängig **Liquiditätskreditaufnahmen** erforderlich sind. Gleichzeitig hält der Kreis erhebliche Mittel für spätere Pensionszahlungen als Kapitalanlage vor. Aus unserer Sicht ist es nur schwer vermittelbar, einerseits Liquidität verzinslich anzulegen und andererseits zur Finanzierung des laufenden Zahlungsverkehrs Liquiditätskredite aufzunehmen, deren Zinsaufwendungen wiederum über die Kreisumlage von unseren Kommunen zu finanzieren sind. Ergänzend zu der auch von Ihnen vorgesehenen ertragswirksamen Auflösung und Neuanlage von Beträgen des Kapitalstocks regen wir daher an zu prüfen, ob zumindest ein Teil dieser Mittel künftig im allgemeinen Liquiditätsbestand bewirtschaftet werden kann. Gegen eine separate Ausweisung würde grundsätzlich nichts sprechen. Wirtschaftlich wäre dies insbesondere dann sinnvoll, wenn die dadurch vermiedenen Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite höher ausfallen als die entgangenen Anlageerträge. Aus unserer Sicht sollte diese Möglichkeit vor dem Hintergrund der aktuellen Liquiditätssituation geprüft werden.

VI. Fazit

Unsere Ausführungen zeigen, dass die im Eckdatenpapier für das Jahr 2027 vorgesehene Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden aus unserer Sicht nicht das Ergebnis des weiteren Haushaltsverfahrens sein muss. Gegenüber dem Vorjahr sollen

unseren Haushalten insgesamt rund 20,7 Mio. Euro zusätzlich entzogen werden. Eine solche Mehrbelastung ist angesichts der strukturellen Defizite unserer Haushalte nicht finanzierbar.

Wir erkennen an, dass der Kreis in den vergangenen Jahren Maßnahmen zur Begrenzung des Umlagebedarfs ergriffen hat und die Ausgleichsrücklage voraussichtlich vollständig eingesetzt sein wird. Gerade weil dieses Entlastungsinstrument künftig nicht mehr zur Verfügung steht, müssen nun andere Möglichkeiten konsequenter genutzt und insbesondere strukturelle Maßnahmen zur Begrenzung der Aufwendungen eingeleitet werden.

Aus unseren Ausführungen ergeben sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt konkrete Ansatzpunkte für eine Entlastung:

- Veränderungen Hilfe zur Pflege ..... mindestens 2,3 Mio. Euro
- Globaler Minderaufwand/strukturierter Prozess ..... mindestens 1,5 Mio. Euro
- Weitergehende Nutzung Kapitalstock ..... 2,0 Mio. Euro - 12,1 Mio. Euro
- Verzicht auf Differenzierte Kreisumlage Rettungsdienst ..... 950.000 Euro
- Entlastungen Landschaftsumlage (geschätzt) ..... 500.000 Euro
- Weitergabe Verbesserungen GFG 2027 ..... noch offen
- Prüfung Bedarfsgemeinschaften Jobcenter ..... noch offen

Allein die bereits konkret bezifferbaren Entlastungsansätze ergeben gegenüber dem Eckdatenpapier ein zusätzliches Entlastungspotenzial von über 7 Mio. Euro. Hinzu kommen die derzeit noch nicht belastbar quantifizierbaren Verbesserungsmöglichkeiten insbesondere bei der Landschaftsumlage, dem GFG und dem Jobcenter. Wir verkennen nicht, dass sich im weiteren Haushaltsverfahren auch Verschlechterungen ergeben können. Diese dürfen jedoch nicht dazu führen, bereits heute erkennbare Chancen unberücksichtigt zu lassen.

Entscheidend ist für uns darüber hinaus, dass die Haushaltskonsolidierung nicht bei einzelnen Ansatzkorrekturen stehen bleibt. Positiv zu bewerten wäre, wenn der Kreis im Jahr 2027 einen strukturierten Prozess beginnt, in dem Standards, Aufgabenwahrnehmung, Organisation, Personalbedarf und beeinflussbare Leistungen systematisch überprüft werden.

Die Maßstäbe, die der Kreis mit Recht gegenüber dem LWL anlegt, müssen auch für den eigenen Haushalt gelten: Verbesserungen nutzen, eigene Spielräume ausschöpfen und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Umlagezahler (mehr denn je) berücksichtigen. Wir gehen davon aus, dass sämtliche im weiteren Verfahren eintretenden Verbesserungen vollständig zur Senkung der Umlagen eingesetzt werden.

Im weiteren Verfahren dürfte sich eine spürbare Reduzierung der im Eckdatenpapier vorgesehenen Belastung ergeben. Das muss das Ziel sein. Eine bloße Fortschreibung der jetzt vorgesehenen Umlagen kann angesichts der finanziellen Lage unserer Städte und Gemeinden nicht das Ergebnis des Haushaltsverfahrens 2027 sein.

Vor diesem Hintergrund muss auch weiterhin gelten, dass neue, insbesondere freiwillige und nicht kostendeckende Aufgaben auf Kreisebene nur übernommen werden können, wenn ihre dauerhafte Finanzierung ohne zusätzliche Belastung der Kreisumlage sichergestellt ist.

Inwieweit wir das **Anhörungsverfahren** nutzen wollen oder müssen, um unsere Situation auch gegenüber der Kreispolitik zu verdeutlichen, wird noch zu entscheiden sein. Hier wird der weitere Austausch sicher den Weg weisen. **Wir bieten Ihnen ausdrücklich den weiteren offenen Austausch** und danken für das Angebot Ihrerseits.

Insgesamt kommen wir, sehr geehrter Herr Dr. Gericke, zu der Einschätzung, dass ein Benehmen jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht hergestellt werden kann.

Gerne führen wir den bisherigen Dialog mit Ihnen weiter und sind für weitere Gespräche und Abstimmungen offen.

Mit freundlichen Grüßen
gezeichnet

Michael Gerdhenrich